

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 29. Juni 1994

1878. Nutzungsplanung Hagenbuch (Revision)

Am 10. Dezember 1993 beschloss die Gemeindeversammlung von Hagenbuch eine Änderung der kommunalen Nutzungsplanung. Dagegen sind keine Rekurse erhoben worden. Am 10. März 1994 ersuchte die Gemeindeverwaltung Hagenbuch um die Genehmigung der Ortsplanungsänderung.

Die Revision der kommunalen Nutzungsplanung umfasst die Anpassung der Bauordnung an das am 1. September 1991 geänderte Planungs- und Baugesetz (PBG), die Festsetzung der Lärmempfindlichkeitsstufen sowie die Änderung des Zonenplans. Da die zur Genehmigung eingereichte Bau- und Zonenordnung verschiedene Mängel aufwies, hat die Baudirektion den Gemeinderat Hagenbuch am 8. April 1994 um eine Stellungnahme zu allfälligen Genehmigungsvorbehalten gebeten. Der Gemeinderat hat den Bedenken der Baudirektion Rechnung getragen und der Gemeindeversammlung am 29. April 1994 die Änderung von Art. 21 und 36 der Bauordnung beantragt. Die Gemeindeversammlung hat diesen Anträgen ohne Gegenstimme zugestimmt.

Der Bericht gemäss Art. 26 der Raumplanungsverordnung liegt vor; die Vorlage ist aufgrund der vorgenommenen Korrekturen rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die von der Gemeindeversammlung Hagenbuch am 10. Dezember 1993/29. April 1994 beschlossenen Änderungen der kommunalen Nutzungsplanung werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Hagenbuch, 8523 Hagenbuch (unter Beilage zweier mit dem Genehmigungsvermerk versehener Sätze der Revisionsvorlage), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 29. Juni 1994



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi